

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Neukirchen-Vluyn –

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Neukirchen-Vluyn -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
170.	Landrat des Kreises Wesel	3
176.	Bürgermeister der Stadt Moers	7
177.	Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn	11
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	30
211.	Landesbetrieb Wald und Holz	31
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	32
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	37
300.	Landschaftsverband Rheinland	46
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	46
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	49

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel Anregungsnummer: N-V/170/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p> <p>(...)</p> <p><u>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</u></p> <p>Betreff: Regionalplanung; 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)</p> <p style="padding-left: 40px;"><u>hier:</u> Erneutes Beteiligungsverfahren</p> <p>Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p>Beratungsart: öffentlich</p> <p>Federführung: Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p>Anlagen: 4</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kamp-Lintfort zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 40px;">- 2507 - 05</p> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kamp-Lintfort vorgesehen.</p> <p>Für den Bereich 2507-05 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierungsbereich festgehalten.</p> <p>Ferner wird zu 2507–05 auf die Anmerkungen zu diesem Interessensbereich in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung N-V/176/2 hingewiesen.</p> <p>Zu den allgemeinen Anmerkungen wird auf die entsprechenden Ausgleichsvorschläge in der Synopse „Allgemeines“ zu den Stellungnahmen des Kreises Wesel vom 24.09.2007, 15.2.2008, 25.2.2008 und 18.3.2008 (A/170/1-15) verwiesen</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Änderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px; text-align: center;">Beratungsweg:</td> <td style="width: 50%; padding: 5px; text-align: center;">Sitzungsdatum:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">Umwelt- und Planungsausschuss</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">20.02.2008</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">Kreisausschuss</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">06.03.2008</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">Kreistag</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">13.03.2008</td> </tr> </table> <p>I. Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzliche Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischer Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <p>II. Sachlage:</p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen in Moers und Neukirchen-Vluyn wurden vollständig gestrichen, vielfach wurden Bereichsdarstellungen verkleinert • 6 Flächen sollen im Kreis Wesel aufgrund der Nachmeldungen der Kiesindustrie neu dargestellt werden 	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	Umwelt- und Planungsausschuss	20.02.2008	Kreisausschuss	06.03.2008	Kreistag	13.03.2008	<p>genommen.</p> <p>Zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ in der jeweiligen Synopse verwiesen.</p>
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
Umwelt- und Planungsausschuss	20.02.2008								
Kreisausschuss	06.03.2008								
Kreistag	13.03.2008								

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:				
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vor-schlag BZR 2008
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23
2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	gestrichen
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	gestrichen
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	gestrichen
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	gestrichen
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26
neu				
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16
2508-09	Eversael	Rheinberg		56
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58
		Summe	761	599
Ton				
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15

(...)

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –; hier: Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 35%; text-align: center;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Neukirchen-Vluyn</td> <td style="padding: 2px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsbereiche werden abgelehnt - Zweifel am regionalplanerischen Ansatz </td> <td style="padding: 2px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Anregungen und Bedenken wie in der 1. Stellungnahme werden umfassend aufrecht erhalten. - Sondierungs- und genannte Interessensbereiche werden abgelehnt </td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Stadt Neukirchen-Vluyn	<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsbereiche werden abgelehnt - Zweifel am regionalplanerischen Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Anregungen und Bedenken wie in der 1. Stellungnahme werden umfassend aufrecht erhalten. - Sondierungs- und genannte Interessensbereiche werden abgelehnt 	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Stadt Neukirchen-Vluyn	<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsbereiche werden abgelehnt - Zweifel am regionalplanerischen Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Anregungen und Bedenken wie in der 1. Stellungnahme werden umfassend aufrecht erhalten. - Sondierungs- und genannte Interessensbereiche werden abgelehnt 					

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel Anregungsnummer: N-V/170/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung N-V/170/1 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 176. Bürgermeister der Stadt Moers Anregungsnummer: N-V/176/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Abgrabungsflächen Boschmannshof (2507-02-C) und Dorsterhof (2507-02-B):</u></p> <p>Hierbei handelt es sich nicht um eine Abgrabungserweiterung sondern um einen Neuansatz.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe werden die beiden Teilflächen im Zusammenhang betrachtet.</p> <p>Während die etwa 10 ha große Fläche Dorsterhof im Südwesten an die L 399 angrenzt, verläuft die östliche Grenze der etwa 20 ha großen Fläche Boschmannshof entlang der Steinbrückenstraße. Der überwiegende Teil beider Flä-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Moers“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass der Interessensbereich 2507-02-C noch nie im Planentwurf als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Weiterhin wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 und auch der aktuelle Stand der Planung den Interessensbereich 2507-02-B ebenfalls nicht mehr als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen As-</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>chen liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn. Aufgrund der Lage im Raum müsste die verkehrliche Erschließung dieser Flächen jedoch über Straßen auf Moerser Stadtgebiet verlaufen.</p> <p>Zur Wasserschutzzone Vinn gilt hier auch die Stellungnahme zur Abgrabungsfläche Laßfonder Feld.</p> <p>(...)</p> <p>Stellungnahme der Stadt Moers zum Abgrabungsmonitoring und zur Reservekarte (Ratsbeschluss vom 13.11.2002)</p> <p>(...)</p> <p><u>Abgrabungsfläche 2 und 3: Boschmannshof/ Dorsterhof</u></p> <p>Aufgrund ihrer räumlichen Nähe sollen die beiden Flächen im Zusammenhang betrachtet werden.</p> <p>Während die etwa 10 ha große Fläche Dorsterhof im Südwesten an die L399 angrenzt, verläuft die östliche Grenze der etwa 20 ha großen Fläche Boschmannshof entlang der Steinbrückenstraße. Der überwiegende Teil beider Flächen liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn. Aufgrund der Lage im Raum müsste die verkehrliche Erschließung dieser Flächen jedoch über Straßen auf Moerser Stadtgebiet verlaufen.</p> <p>Die sich daraus ergebenden Problemlagen entsprechen in etwa denen, die bei einer Auskiesung des Laßfonder Feldes befürchtet werden. Insbesondere bei einer Auskiesung im Bereich Boschmannshof müssten LKW-Verkehre in und aus Richtung des Autobahnkreuzes Moers-Zentrum befürchtet werden, die alle über die Steinbrückenstraße - Venloer Straße - Krefelder Straße abgewickelt werden müssten. Die Steinbrückenstraße ist zwar als gemeindeteilverbindende Straße, nicht aber als Straße für den Durchgangsverkehr klassifiziert.</p> <p>Unverträglichkeiten und Verkehrssicherheitsgefahren werden daher insbesondere für den Bereich der Steinbrückenstraße befürchtet, bei dem erst vor wenigen Jahren eine Neubebauung entstanden ist bzw. Nebenanlagen der</p>	<p>pekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche.</p> <p>Zu den Themen Neuansätze, Erweiterungen und Wiederaufschlüsse wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Die Einstufungen von 2507-02-C und 2507-02-B entsprechen der im Vorblatt zur Gesamtbereichstabelle dargelegten sachgerechten Systematik und sind korrekt. Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur räumlichen Nähe zur Wohnbebauung wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 verwiesen.</p> <p>Zu den sonstigen grundsätzlichen Aspekten wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/176/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen sowie auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Moe/176/1 in der Synopse „Moers“.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Rad- und Gehwege nicht baulich von der Fahrbahn getrennt verlaufen, so dass eine Auskiesung aus vorgenannten Gründen abgelehnt wird. Der Grotfeldsweg stellt eine wichtige Verbindung zwischen Neukirchen-Vluyn und Kapellen dar. Er wird auch für den Freizeitverkehr von Radfahrern genutzt. Diese Verbindung darf nicht durch eine Auskiesung unterbrochen werden.</p> <p>Hinzu kommt, dass aufgrund der räumlichen Nähe zur Wohnbebauung südlich der Krefelder Straße Störungen der Anwohner von Kapellen befürchtet werden.</p> <p>Die potentiellen Abgrabungsbereiche „Boschmannshof/ Dorsterhof“ liegen darüber hinaus innerhalb des Untersuchungsbereiches der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Moers – Schwafheim“ (Stand Juli 2002). Sie befinden sich in einem „Schwerpunktraum für die landwirtschaftliche Entwicklung“. Nach Aussagen des Gutachtens sollen außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche auf das unabdingbar erforderliche Maß - unter frühzeitiger und gleichrangiger Einbindung der Landwirtschaft in die Planungsabläufe - beschränkt werden. Da grundwasserverträgliches Füllmaterial nicht zur Verfügung steht, werden die Abgrabungsflächen als offene Wasserflächen verbleiben müssen und werden somit der Landwirtschaft dauerhaft entzogen.</p> <p>Hinzu kommt, dass zwischen den Abgrabungsflächen „Dorsterhof“ und „Boschmannshof“ das Landschaftsschutzgebiet Achterrathsheidengraben verläuft, so dass zusätzlich Beeinträchtigungen dieses sensiblen Bereiches zu erwarten sind.</p> <p>Darüber hinaus stellen diese beiden Flächen einen neuen Abgrabungsansatz dar, der von der Stadt Moers abgelehnt wird.</p> <p>Abschließend kann festgestellt werden, dass die Stadt Moers ihren Beitrag zur Sand und Kiesgewinnung bereits geleistet hat und durch die noch auszukiesenden Flächen in Kohlenhuck weiterhin leistet. Darüber hinausgehende Abgrabungen würden den Freiraum im Stadtgebiet von Moers in einer nicht mehr zu vertretenden Art belasten.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Stadtplanungsamt Moers, 24. September 2002	
Beteiligter: 176. Bürgermeister der Stadt Moers Anregungsnummer: N-V/176/2	
<p><u>Stellungnahme vom 14.11.2007</u></p> <p>Aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 31.10.2007 einstimmig die nachstehende Resolution beschlossen:</p> <p><i>„Die Fraktionen im Rat der Stadt Moers sprechen sich einstimmig gegen weitere Auskiesungen im Stadtgebiet Moers aus, die im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) ermöglicht werden sollen.</i></p> <p><i>Berücksichtigt man die Zahlen des Rohstoffmonitorings (Versorgungszeitraum ca. 24 Jahre) und rechnet die Darstellung der Reservekarte hoch (weitere 25 Jahre) ist mit einer Bindung von ca. 50 Jahren gegenüber dem in der Stadtplanung üblichen Betrachtungszeitraum von 15 bis 20 Jahren eine deutliche Benachteiligung der Kommunen und damit ein unzumutbarer Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden verbunden. Hier ist eine deutliche Verringerung auf einen Zeitraum von insgesamt max. 25 Jahren durch Änderung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) und GEP vorzunehmen.</i></p> <p><i>Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch Abgrabungen dauerhaft verloren gingen, Flächen, die die Landwirtschaft am Niederrhein für ihr Überleben unbedingt benötigt. Auch der Aspekt der lebenswichtigen Ressource Grundwasser muss berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Eine Erweiterung der Abgrabungsfläche würde zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Lärm und Staub führen.</i></p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Neukirchen-Vluyn zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) außer des Bereiches 2507-05 keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen bezüglich der abgelehnten Bereiche nicht zu geänderten Bewertungen hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Flächen als Sondierungsbereich.</p> <p>Zu den Flächen in Moers wird auf die Synopse „Moers“ verwiesen. Zur Frage des Flächenumfangs bzw. des Versorgungszeitraums wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/6 und A/176/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit sich die Resolution auch gegen 2507-05 richten sollte wird Folgendes festgestellt:</p> <p>Bezüglich 2507-05 wird an den Bewertungen in der Gesamtbereichstabelle – i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes festgehalten, d.h. an der Abbildung als Sondierungsbereich.</p> <p>Zur Thematik der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Immissions- und Verkehrsfragen können hinreichend auf weiteren Verfah-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																								
<p><i>Die bereits bestehenden verkehrlichen Problemlagen würden durch zusätzlichen Schwerlastverkehr verstärkt bzw. zeitlich erheblich verlängert.</i></p> <p><i>Der Rat der Stadt Moers fordert, dass die im GEP 99 dargestellte Abgrabungsfläche nicht durch die 51. Änderung des Regionalplanes erweitert wird und die zusätzliche Darstellung in der Erläuterungskarte, die die Stadt Moers betrifft, entfällt.“</i></p> <p>Ich bitte Sie, das Anliegen des Rates der Stadt Moers in die zuständigen Gremien der Bezirksregierung einzubringen und sich gegen weitere Auskiesungen im Stadtgebiet Moers einzusetzen.</p>	<p>rensstufen gelöst werden.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</p>																								
<p>Beteiligter: 177. Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn Anregungsnummer: N-V/177/1</p>																									
<p><u>Stellungnahme vom 30.08.2007</u></p> <p>Für das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn sind in den vorgelegten Karten die folgenden potenziellen Abgrabungs- und Auskiesungsbereiche mit insgesamt 168 ha zu entnehmen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Nr.</th> <th style="text-align: left;">Größe (ha)</th> <th style="text-align: left;">Lage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2507-01-A</td> <td style="text-align: center;">66</td> <td>Boschheide</td> </tr> <tr> <td>2507-01-B</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td>Boschheide</td> </tr> <tr> <td>2507-02-A</td> <td style="text-align: center;">15</td> <td>Dorsterhof/Boschmannshof</td> </tr> <tr> <td>2507-02-B</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td>Dorsterhof/Boschmannshof</td> </tr> <tr> <td>2507-02-C</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td>Dorsterhof/Boschmannshof</td> </tr> <tr> <td>2507-03-B</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td>Südl. Weimannsfeld</td> </tr> <tr> <td>GESAMT</td> <td style="text-align: center;">168</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn umfasst 43,486 km², wovon 26,478 km² landwirtschaftlich genutzt werden. Sollten die Interessensbereiche der Sand- und Kiesindustrie tatsächlich ausgebeutet werden, wären 3,86 % des Stadtgebietes</p>	Nr.	Größe (ha)	Lage	2507-01-A	66	Boschheide	2507-01-B	60	Boschheide	2507-02-A	15	Dorsterhof/Boschmannshof	2507-02-B	8	Dorsterhof/Boschmannshof	2507-02-C	9	Dorsterhof/Boschmannshof	2507-03-B	8	Südl. Weimannsfeld	GESAMT	168		<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Neukirchen-Vluyn zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2507-05 <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle i. V. mit dem Textteil des Umweltberichtes und – aktueller - der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Neukirchen-Vluyn vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen bei den abgelehnten Bereichen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Für den Bereich 2507-05 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in</p>
Nr.	Größe (ha)	Lage																							
2507-01-A	66	Boschheide																							
2507-01-B	60	Boschheide																							
2507-02-A	15	Dorsterhof/Boschmannshof																							
2507-02-B	8	Dorsterhof/Boschmannshof																							
2507-02-C	9	Dorsterhof/Boschmannshof																							
2507-03-B	8	Südl. Weimannsfeld																							
GESAMT	168																								

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>betroffen und es würden 6,34% der landwirtschaftlichen Flächen vernichtet werden. Zu diesen Größenangaben wären die bereits von der Sand- und Kiesindustrie abgegrabenen Bereiche zu addieren, um die Belastung des Stadtgebietes insgesamt zu erkennen. Es liegt somit nahe, dass der von der Sand- und Kiesindustrie angemeldete Flächenbedarf bzw. Natur- und Landschaftseingriff sehr eingehend geprüft, beurteilt und mit anderen Anforderungen an den Raum abgewogen werden muss. Die oben genannten Flächengrößen sollten ein ausreichender Anlass sein, über die Darstellung von Sondierungsflächen im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns und an anderen Orten grundsätzlich zu entscheiden. Es wird ein konsequenter Umgang im Verfahren angeregt, indem bereits bei der Darstellung von Sondierungsflächen die Auswahlkriterien bezüglich Abgrabungsflächen in vergleichbarer Weise angewandt werden anstatt uneingeschränkt die Wünsche der Sand- und Kiesindustrie darzustellen. Denn bereits der Darstellung der Sondierungsflächen muss ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde liegen. Das ist nicht zu erkennen. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist das aber erforderlich. Der Weg zur Darstellung von Sondierungsflächen offenbart einen Abwägungsausfall.</p> <p>(...)</p> <p>Sondierungsbereiche von ca. 2.750 ha, wovon 168 ha (=6,1%) auf Neukirchen-Vluyn Stadtgebiet liegen, verlangen unweigerlich, deren Größe und Lage sehr tiefgehend zu prüfen, mit anderen Raumansprüchen abzuwägen und sie zu begründen.</p> <p>(...)</p> <p>In Ziel 1, Nr. 9 des GEP 99 wird neu formuliert: „Die Inanspruchnahme der Sondierungsbereiche für andere raumbedeutsame Nutzungen ist unzulässig, sofern diese Nutzungen mit einer potenziellen künftigen Nutzung der Lagerstätten nicht vereinbar sind“. Im Schreiben vom 10.04.2007 wurde unter Punkt 1.5 darauf hingewiesen, dass die Stadt Neukirchen-Vluyn ein Kompensationskonzept hat, mit dessen Hilfe die Vernetzung von Biotopen gemäß § 3 BNatSchG erreicht werden soll. Einige Sondierungsbereiche respektive mögliche Abgrabungsbereiche würden diese Netzstruktur zerstören. Damit stellt sich die Frage,</p>	<p>der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierungsbereich festgehalten.</p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten wird auf die entsprechenden Ausgleichsvorschläge in der Synopse „Allgemeines“ zu der entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Neukirchen-Vluyn (A/177/1) verwiesen.</p> <p>Zum Auswahlprozess wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik Biotopverbund wird auf die entsprechenden Ausgleichsvorschläge in der Synopse „Allgemeines“ zu der entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Neukirchen-Vluyn (A/177/1) verwiesen. Auch speziell beim Bereich 2507-05 stehen Belange des Biotopverbundes der Abbildung als Sondierungsbereich nicht entgegen und auch das Kompensationsflächenkonzept wird nicht so tangiert, dass dies einer Abbildung entgegen stehen würde.</p> <p>Zur Thematik Landschaftsparks NiederRhein wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/176/1 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Anlass, Zweck und Rechtfertigung der 51. Änderung wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zum Status der Interessensbereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/5 des Beteiligten 205 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur und Bodenschutz wird auf die</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>wie die naturschutzrechtlichen Vorgaben einerseits und die zukünftigen Ziele des GEP andererseits vereinbar sind. Auf die Ebene der Umsetzung angewendet hat diese Frage zur Antwort, dass auf die betreffenden Sondierungsbereiche verzichtet werden muss, da sie den naturschutzrechtlichen Zielen entgegenstehen. Das Ziel eines Biotopverbundes ist von der Europäischen Union vorgegeben, im BNatSchG übernommen worden und wird auf der Ebene der Bundesländer und Kommunen umzusetzen sein. Dieses Ziel ist damit höherrangig als die Darstellung von Interessensbereichen der Sand- und Kiesindustrie bzw. Sondierungsflächen. Das Verhältnis von Zielen des Naturschutzes respektive des Biotopverbundes zu Rohstoffgewinnung und -sicherung ist auch bei der Überleitung von Sondierungs- zu Abgrabungsflächen zu thematisieren.</p> <p>(...)</p> <p>Die Besonderheiten bezüglich Neukirchen-Vluyns wurden mit Schreiben vom 10.04.2007 unter Punkt 3) der Bezirksregierung mitgeteilt. Offensichtlich hat deren Nennung nicht dazu geführt, die Sondierungsflächen (= Interessenflächen der Sand- und Kiesindustrie) zu bewerten und zu einer Auswahl zu gelangen. Es wird erwartet, dass nachvollziehbar die Bewertung der Interessenflächen und folglich Auswahl der Sondierungsflächen dargestellt wird. Die zu berücksichtigenden Besonderheiten sind nachfolgend nochmals angeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn befinden sich mehrere Auskiesungsflächen, die entweder ausgebeutet sind oder die noch betrieben werden. Zu nennen sind die beendeten Auskiesungen in den Bereichen „Mühlenfeld“ und „Laßfonderfeld“ sowie die im Jahr 2001 begonnene Auskiesung im „Weimannsfeld“. Neben diesen Eingriffen in den Naturraum und das Landschaftsbild wirken auch die bergbaulichen Tätigkeiten nach. Eine Überformung erfuhr das Stadtgebiet durch bergbauliche Senkungen und Aufschüttungen (Halde Norddeutschland). In diese Situationsdarstellung ist auch der Eyller Berg als Auskiesungsbereich und dortige Deponie einzubeziehen. Zudem ist das Stadtgebiet nach wie vor von bergbaulichen Einwirkungen betroffen. So sieht der Rahmenbetriebsplan 2004 – 2019 für des Bergwerk West den Steinkohlenabbau schwerpunktmäßig östlich von Rayen vor. Dabei ist ein Senkungsschwerpunkt von ca. 4,5 m prog- 	<p>Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zu den Anregungen und Bedenken in der Stellungnahme vom 31.1.2008 bezüglich des Sondierungsbereiches 2507-05 wird zu den verkehrlichen Auswirkungen und der Lärmbelastung ferner auf die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten (Minderung der Umweltauswirkungen) auf weiteren Verfahrensstufen verwiesen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird zur Thematik der Erschließung für den Zu- und Abgangsverkehr auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 des Beteiligten 170 verwiesen.</p> <p>Zur Frage der kommunalen oder lokalen Belastung durch Abgrabungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen. Eine übermäßige Belastung speziell der Stadt Neukirchen-Vluyn durch die 51. Änderung ist zudem auch bereits angesichts der sehr geringen Flächengröße des Bereiches 2507-05 nicht zu konstatieren. Hieran ändern auch die nebenstehend (bzw. im Schreiben vom 30.01.2008) thematisierten lokalen Besonderheiten nichts.</p> <p>Die Intensität des Eingriffs bei 2507-05 ist im Übrigen hier auch unter Berücksichtigung der angrenzend bereits vorhandenen oder geplanten Abgrabungsflächen nicht so groß, als dass sie einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen würde (wobei im Übrigen durchaus auch das Schutzgut Mensch betrachtet wird). Dies gilt auch bezüglich der Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsnutzungen. Hier wird auch bezüglich der Belange des Immissionsschutzes auf die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen verwiesen.</p> <p>Eventuelle Auswirkungen auf Grundstückswerte stehen in der Abwägung mit den Belangen der Rohstoffsicherung und -einer Abbildung von 2507-05 als Sondierungsbereiche ebenfalls nicht entgegen. Sachschäden an Gebäuden</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nostiziert. Das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns ist somit bereits jetzt und wird auch zukünftig sehr stark von übertägigen und untertägigen Abgrabungstätigkeiten beansprucht und geprägt werden.</p> <p>➤ Mit den zusätzlichen Abgrabungsflächen wäre eine noch stärkere Belastung des Stadtgebietes verbunden, gleichzeitig würden jedoch Entwicklungen unterlaufen, die Auswirkungen bisheriger Abgrabungen planerisch zu bewältigen. Koordinationsnotwendigkeiten zwischen den Raumansprüchen der Rohstoffgewinnung einerseits und weiteren Raumansprüchen andererseits sind nach Punkt 8 der Erläuterungen zum Ziel 1 der Rohstoffgewinnung des GEP 99 u.a. zur Verbesserung des regionalen Freizeitwertes gegeben. Diese Aussage sollte aber nicht vorrangig unter dem Aspekt stehen, wie ehemalige Auskiesungsflächen der wasserorientierten Freizeitnutzung angedient werden können. Der Freizeitwert einer Region beruht auch und gerade in der naturgegebenen und menschlich geformten Eigenart und Vielfalt der gewachsenen Kulturlandschaft.</p> <p>➤ Der Landschaftspark NiederRhein wurde von den vier Städten Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg initiiert, um gemeinsam und koordiniert die steigenden und zunehmend differenzierteren Ansprüche an den Freiraum bewältigen zu können. Das ist erforderlich, da die schmalen Freiraumbänder zwischen den genannten Städten ohnehin bereits stark z.B. von verkehrlicher Infrastruktur und Abgrabungen beansprucht werden. Solche Nutzungen treten in ihrer Raumbeanspruchung in Konkurrenz zur ökologischen Funktion, zur herkömmlichen, landwirtschaftlichen Nutzungsform und auch zur Erholungs- und Freizeitfunktion, die zusehends der Freiraum erbringen muss.</p> <p>Die planerische Konzeption des Landschaftsparks NiederRhein hat daher zum Ziel, den Freiraum zu stärken, damit er den unterschiedlichen Raumansprüchen auch in Zukunft gerecht werden kann. Des Weiteren sollen die Konfliktpotentiale aufgrund unterschiedlicher Nutzungen und Ansprüche an den Freiraum durch entsprechende Planungen verkleinert werden. Und schließlich ist wegen der wachsenden Erwartungen an die Erholungs- und Freizeitfunktion der Freiraum dementsprechend zu ent-</p>	<p>und Grundstücken können auf nachfolgenden Verfahrensstufen hinreichend vermieden werden.</p> <p>Bezüglich der aufgeführten kommunalen Planungen und Stadtentwicklungsinteressen wird auf die hinreichenden Ausführungen in Abschnitt 3.2.1; S. 26 des Umweltberichtes verwiesen. Sie stehen einer Abbildung von 2507-05 als Sondierungsbereich nicht entgegen.</p> <p>Zur Thematik Neuansätze und Erweiterungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Bezüglich der Verkehrsanbindung, der weiteren verkehrlichen Auswirkungen und der Lärmbelastung wird auf die Untersuchungs- und Regelungsmöglichkeit (Minderung der Umweltauswirkungen) in weiteren Verfahrensstufen verwiesen.</p> <p>Zusätzlich zu den verkehrlichen Auswirkungen sowie zur räumlichen Verteilung der Bereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungen A/110/5 zum Beteiligten 110 in der Synopse „Allgemeines“ hingewiesen.</p> <p>Zu wasserwirtschaftlichen Fragen und die entsprechenden Angaben im Umweltbericht wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Auf die nebenstehend angesprochene WSZ „Vinn“ kommt es im Übrigen bei 2507-05 gar nicht an. Hier grenzt eine andere Zone an. Die wasserwirtschaftlichen Fragen werden bei dem Interessensbereich als hinreichend lösbar auf weiteren Verfahrensstufen eingeschätzt, soweit erforderlich (z.B. über Abstände im Rahmen der Parzellenunschärfe, Abgrabungstiefen oder Dichtschürzen) - auch bezüglich der entsprechenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf Obstbäume.</p> <p>Ferner wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>wickeln. So sollen nicht an vielen Stellen vergleichbare Erholungs- und Freizeitangebote entwickelt werden. Vielmehr sollen im Landschaftspark NiederRhein unterscheidbare, sich ergänzende Erholungs- und Freizeiteinrichtungen geschaffen werden.</p> <p>Für den Landschaftspark NiederRhein stellt die Halde Norddeutschland und deren Umfeld nicht nur das räumliche Zentrum dar, sondern ist auch dessen thematische Mitte. Die Halde Norddeutschland wird zum Luftsportzentrum Niederrhein entwickelt. Auf der Halde selbst wurde bei den Aufschüttungen des Bergematerials bereits berücksichtigt, in einer Art natürlichem Amphitheater Veranstaltungen durchzuführen. Zudem wurde auf dem Haldenplateau ein Hallenhaus errichtet und zurzeit wird ebenfalls mit öffentlichen Mitteln eine Treppe gebaut.</p> <p>Dies beruht auf einen international ausgeschrieben Wettbewerb, dessen Kosten zum Teil das Land Nordrhein-Westfalen trug.</p> <p>Die Optionsfläche östlich von Rayen würde aufgrund ihrer Größe (ca. 126 ha) und der damit einhergehenden Dauer der Auskiesung bedeuten, dass das zentrale Element des Landschaftsparks NiederRhein nicht verwirklicht werden kann. Freizeital und Erholung in unmittelbarer Nähe einer Produktionsstätte der Sand- und Kiesindustrie zu genießen, ist touristisch nicht zu vermitteln. Die Halde Norddeutschland als ein sehr wesentlicher Mosaikstein des Landschaftsparks NiederRhein würde damit verloren gehen. Damit wäre der Landschaftspark NiederRhein aufgrund seines regional differenzierten und ergänzenden Ansatzes insgesamt gefährdet und Fördermittel „in den Sand und Kies gesetzt“. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bisher 2,48 Mio. € (= 80% der Bausumme von 3,10 Mio. €) Fördermittel bewilligt.</p> <p>➤ Die Optionsfläche (2507-01-A, 2507-01-B) östlich von Rayen umfassen ca. 126 ha. Auf den ersten Blick bieten diese Flächen Vorteile. Sie sind gut erreichbar über Landesstraßen (L 476, L 474), vereinnahmen kein Landschaftsschutzgebiet o.ä. und liegen nicht in einem Trinkwasserservegebiet.</p>	<p>Die angesprochenen kulturlandschaftlichen, landschaftlichen, kulturhistorischen, denkmalpflegerischen und morphologischen Aspekte sind bei 2507-05 nicht von einem solchen Gewicht, dass sie in der Abwägung mit den Rohstoffsicherungsinteressen einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegenstehen (siehe auch Abschnitte 3.4.7, 3.4.8, 3.2.6.4 und 3.2.6.5 des Umweltberichtes). Hier ist auch auf die Möglichkeit flankierender Regelungen – z.B. gestalterischer Maßnahmen und anderer Nebenbestimmungen - auf weiteren Verfahrensstufen hinzuweisen.</p> <p>Die Aspekte Freizeitnutzung und Naherholung sind hinreichend berücksichtigt worden. Hierzu wird insbesondere auf die Abschnitte 3.2.6.2, 3.2.6.4, 3.2.6.5 und 3.4.7 des Umweltberichtes (2. Fassung) verwiesen.</p> <p>Eine weitergehende Berücksichtigung im Rahmen der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe auf weiteren Verfahrensstufen bleibt unberührt.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche</p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten wird auf die entsprechenden Ausgleichsvorschläge in der Synopse „Allgemeines“ zu der entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Neukirchen-Vluyn (A/177/1) verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Bei genauerer Betrachtung der Optionsflächen östlich von Rayen bedeutet alleine schon deren Größe einen erheblichen Eingriff in die natürlichen Gegebenheiten und das Landschaftsbild Neukirchen-Vluyns. Die Flächen sind beinahe geschlossen umgeben von Landschafts- und Naturschutzgebieten. Derartige Teilräume sind Kernflächen für den Biotopverbund, wie er in § 3 BNatSchG rechtlich als Ziel normiert wird. Zu diesen Kernflächen müssen Verbindungsflächen und Verbindungselemente hinzukommen, um letztendlich den Biotopverbund herstellen zu können. Um den Biotopverbund herstellen zu können, hat sich die Stadt vor wenigen Jahren ein Planwerk (Kompensationskonzept) gegeben; dass dieses Ziel verfolgt. Für den Biotopverbund sind für die Fläche östlich von Rayen mehrere ökologische Verknüpfungen notwendig. Eine Auskiesungsfläche dieser Größe, auch wenn sie über einen größeren Zeitraum und differenziert ausgebeutet und renaturiert wird, lässt auf absehbare Zeit der Schaffung eines Biotopverbundes keine Chancen.</p> <p>Gerade im Teilraum Rayen könnten mit der Realisierung eines Biotopverbundes auch weitere Schutzziele erreicht werden. Im Teilraum Rayen ist der ursprüngliche Naturraum, wie ihn Eiszeit und Ur-Rhein schufen, noch gut erkennbar. Der Rayener Berg liegt westlich der Optionsfläche. Als verbliebener Rest einer Stauchmoräne zeigt er die glaziale Formung der Region. Die südöstlich liegende Donke Hasselt ist Relikt des früheren natürlichen Entwässerungssystems und als solche in ihrer deutlichen Erkennbarkeit einzigartig im Raum Moers/Neukirchen-Vluyn/Kamp-Lintfort. Die Auskiesung der dazwischenliegenden Flächen würde den Naturraum in seinem Zusammenhang zerstören und damit den Grundsätzen des Naturschutzes und Landschaftspflege widersprechen, wie sie u.a. in § 2 Abs. 1 Nr. 13, 14 BNatSchG vorgegeben sind.</p> <p>Eine Auskiesung hätte auch zur Folge, dass Waldflächen nördlich der Geldernschen Straße zerstört werden würden. Das ist umso bedenklicher, als das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns ohnehin schon als „waldarm“ eingestuft ist und daher die Waldvermehrung das Ziel ist.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Der Landschaftspark NiederRhein (LPN) berücksichtigt in seiner Konzeption vorhandene Freiräume und verfolgt das Ziel, diese u.a. zwischen den Städten Kamp-Lintfort, Moers und Neukirchen-Vluyn zu bewahren, in ihrer Funktion zu stärken, zu entwickeln und nicht zuletzt deren Erholungswert zu steigern.</p> <p>Ein großer Bereich beidseitig der L 474 wird daher im Landschaftspark NiederRhein (LPN) als Freiraumkorridor definiert (Freiraumkorridor Donke Hasselt, Freiraumkorridor Halde Norddeutschland). Der Freizeit- und Erholungswert soll gesteigert werden. Während die Donke Hasselt mit ihrer landschaftlichen Einzigartigkeit eher der passiven Erholung dient, hat sich die Halde Norddeutschland zum Luftsportzentrum Niederrhein (z.B. Gleitschirmfliegen) entwickelt.</p> <p>Eine Auskiesung beidseitig der Geldernschen Straße würde den LPN in seiner Umsetzung erheblich behindern und die bereits aufgewendeten Finanzmittel und damit auch die Fördermittel des Landes (~ 2,5 Mio. €) ins Leere laufen lassen.</p> <p>➤ Die Optionsflächen Dorsterhof/Boschmannshof (Flächen 2507-02-A, 2507-02-B, 2507-02-C) liegen zwischen den Siedlungskörpern von Neukirchen und Moers-Kapellen. Die Erhaltung dieses reich strukturierten Landschaftsteiles dient nicht nur der großräumigen Gliederung zwischen den Städten, sondern auch der wohnungsnahen Erholung und Freizeitgestaltung. Eine Auskiesung wäre gleichbedeutend mit der Zerstörung von Wohn- und Lebensraum.</p> <p>Seinen Erholungswert und seine landschaftsökologische Wertigkeit beziehen diese Optionsflächen zum einen aus den Gehölzbeständen mit ihrer gliedernden Funktion und aus der Reliefprägung durch den Graben. Eine Auskiesung würde die vorhandene landschaftlich abwechslungsreiche Kleinteiligkeit zu einer eintönigen Wasserfläche mutieren.</p> <p>Zu Bedenken gilt auch, dass mit Abgrabungen erhebliche Eingriffe in Gewässer und Niederungsbereiche verbunden sind. Für die angrenzen-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>den Niederungsbereiche besteht die Gefahr, dass Grundwasser abgesenkt wird und Bereiche trocken fallen, wodurch der Naturhaushalt und infolgedessen das Landschaftsbild derart verändert wird, dass die Schutzwürdigkeit benachbarter Landschaftsgebiete aufgehoben wird.</p> <p>Diese Auskiesungsflächen würden somit weder das Schutzgut Mensch noch das Schutzgut Natur und Landschaft berücksichtigen. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle nochmals auf den § 3 BNatSchG hingewiesen, der die Schaffung eines Biotopverbundes zum Ziel hat. Dieses Ziel kann bei einer großflächigen Auskiesung zwischen Landschaftsschutzgebieten nicht erreicht werden.</p> <p>Erkennbar ist auch, dass die Ziele des interkommunalen Projektes Landschaftspark NiederRhein nicht erreicht werden. Durch die Auskiesung wird ein kleinteiliges Landschaftsbild beseitigt, das als Grundkapital für die Erschließung der Region für Freizeit, Tourismus und Naherholung bezeichnet werden muss.</p> <p>In der Gesamtbereichstabelle wird zu den drei hier in Rede stehenden potenziellen Auskiesungsflächen durchgehend als Bemerkung angeführt, dass sie „zukünftig nicht angrenzend an die neue WSZ [Wasserschutzzone] Vinn“ wären. Diese neue WSZ befindet sich im Erarbeitungsstadium. Es ist befremdlich und es wird abgelehnt, wenn mit eventuell zukünftigen Raumnutzungen und deren Abgrenzungen gearbeitet wird, um dadurch in gewisser Weise die Verträglichkeit der Auskiesungsflächen nachzuweisen. Um die Verträglichkeit abzuwägen, sind die aktuellen Grenzen des Wasserschutzgebietes Vinn heranzuziehen. Der Verweis darauf, dass die potenziellen Abgrabungsflächen zukünftig nicht mehr an die WSZ Vinn angrenzen, mag die Raumverträglichkeit der drei Auskiesungsflächen stärken. Gerade das ist aber ein unzulässiger Vorgriff auf das Fachverfahren zur Festlegung des neuen WSG Vinn.</p> <p>Mit der Auskiesung würde auch ein Teil des Grotfeldweges beseitigt werden. Der Grotfeldweg ist eine wichtige Radwegeverbindung zwischen Neukirchen-Vluyn und dem Moerser Stadtteil Kapellen. In einem Teilab-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>schnitt von etwa 650 m wurde der Radweg mit Fördermitteln gebaut. Die Abgrabung würde somit eingesetzte Fördermittel ad absurdum führen und eine stadtübergreifende Fuß- und Radwegeverbindung beseitigen. Betroffen von der Auskiesung wäre auch eine Druckrohrleitung, die die Optionsfläche quert und dazu dient, Schmutzwasser zur Kläranlage Rheinhausen zu bringen.</p> <p>➤ Die Optionsfläche südlich Weimansfeld (Fläche 2507-03-B) liegt in unmittelbarer Nähe einer derzeit aktiven Auskiesung. Die Fläche für sich alleine genommen, könnte als vergleichsweise geringer Eingriff in Natur und Landschaft angesehen werden. Die Schwere des Eingriffs ergibt sich jedoch daraus, dass im Umfeld bereits größere Auskiesungen stattfanden bzw. gegenwärtig stattfinden.</p> <p>Erst im Jahr 2001 wurde mit der Auskiesung Weimansfeld begonnen. Eine weitere Abgrabung würde dazu führen, dass die Bewohner der Straße „An der neuen Mühle“ vollständig von Auskiesungsflächen umgeben sind. Langjährige Belästigungen durch Lärm und Staub wären die Folge. Das Schutzgut Mensch findet somit keine Berücksichtigung.</p> <p>(...)</p> <p>Als Zusammenfassung bleibt festzuhalten, dass das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns, das ohnehin bereits stark von unter- und übertägigen Abgrabungen betroffen ist, durch die in Rede stehenden Sondierungsflächen (= Interessenbereiche der Sand- und Kiesindustrie) für spätere Abgrabungsbereiche eine zusätzliche und unzumutbare großflächige Belastung erfährt.</p> <p>Die Stadt lehnt daher die genannten Optionsflächen als mögliche Abgrabungsbereiche ab.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																											
<p>Beteiligter: 177. Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn Anregungsnummer: N-V/177/2</p>																												
<p><u>Stellungnahme vom 31.01.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Im Vergleich zwischen den damals und den jetzt vorgelegten Unterlagen (2. Fassungen) ist festzuhalten, dass es zwar zu einer Verringerung der Sondierbereiche kam; ursprünglich waren es 168 ha, jetzt sind lediglich 16 ha als Sondierbereich im GEP-Entwurf dargestellt. Parallel und im Gegensatz dazu vergrößerten sich aber die Interessensbereiche der Sand- und Kiesindustrie um 241 %. Während zuvor langfristig „lediglich“ 166 ha des Stadtgebietes abgegraben werden sollten, soll das zukünftig für insgesamt 405 ha möglich sein. So beträgt die Nachmeldung der Sand- und Kiesindustrie (Donke Hasselt, nördlich Weimannsweg, östlich Luit) zusammen 239 ha.</p> <p>Die Karten mit den Interessensbereichen der Sand- und Kiesindustrie belegen nach wie vor einen unvorstellbaren und derart massiven Eingriff in die natürlichen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten einer Region, wie ihn kein anderes raumwirksames Interesse verursacht. Für das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn sind den vorgelegten Karten die folgenden potenziellen Abgrabungs- und Auskiesungsbereiche mit insgesamt 405 ha zu entnehmen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nr.</th> <th style="width: 20%;">Größe (ha)</th> <th style="width: 65%;">Lage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2506-04</td> <td>34</td> <td>Östlich Luit (gesamt 74 ha)</td> </tr> <tr> <td>2507-01-A</td> <td>66</td> <td>Boschheide</td> </tr> <tr> <td>2507-01-B</td> <td>60</td> <td>Boschheide</td> </tr> <tr> <td>2507-02-A</td> <td>15</td> <td>Dorsterhof/Boschmannshof</td> </tr> <tr> <td>2507-02-B</td> <td>8</td> <td>Dorsterhof/Boschmannshof</td> </tr> <tr> <td>2507-02-C</td> <td>9</td> <td>Dorsterhof/Boschmannshof</td> </tr> <tr> <td>2507-03-B</td> <td>8</td> <td>Südl. Weimannsfeld</td> </tr> <tr> <td>2507-04</td> <td>189</td> <td>Donke Hasselt</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Größe (ha)	Lage	2506-04	34	Östlich Luit (gesamt 74 ha)	2507-01-A	66	Boschheide	2507-01-B	60	Boschheide	2507-02-A	15	Dorsterhof/Boschmannshof	2507-02-B	8	Dorsterhof/Boschmannshof	2507-02-C	9	Dorsterhof/Boschmannshof	2507-03-B	8	Südl. Weimannsfeld	2507-04	189	Donke Hasselt	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Moers“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Neukirchen-Vluyn zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 20px;">- 2507 - 05</p> <p>als Sondierbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierbereiche in Neukirchen-Vluyn vorgesehen.</p> <p>Alles weitere s.o. unter den entsprechenden Angaben in der rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung N-V/177/1 des Beteiligten 177.</p>
Nr.	Größe (ha)	Lage																										
2506-04	34	Östlich Luit (gesamt 74 ha)																										
2507-01-A	66	Boschheide																										
2507-01-B	60	Boschheide																										
2507-02-A	15	Dorsterhof/Boschmannshof																										
2507-02-B	8	Dorsterhof/Boschmannshof																										
2507-02-C	9	Dorsterhof/Boschmannshof																										
2507-03-B	8	Südl. Weimannsfeld																										
2507-04	189	Donke Hasselt																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2507-05	16	Nördl. Weimannsweg	
GESAMT	405		
<p>Was diese Begehrlichkeiten für das Stadtgebiet bedeuten, wurde bereits in der Stellungnahme vom 30.08.2007 offengelegt. In Erinnerung sei gerufen, dass das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn 43,486 km² umfasst, wovon 26,478 km² landwirtschaftlich genutzt werden. Den neuen Zahlen zufolge hat die Sand- und Kiesindustrie Interesse daran, 9,3 % des Stadtgebietes und somit 15,3 % der landwirtschaftlichen Flächen abzugraben. Zu diesen Größenangaben wären die bereits von der Sand- und Kiesindustrie abgegrabenen Bereiche zu addieren, um die Belastung des Stadtgebietes insgesamt zu erkennen.</p> <p>(...)</p> <p>➤ In Ziel 1, Nr. 9 des GEP 99 wird neu formuliert: „Die Inanspruchnahme der Sondierbereiche für andere raumbedeutsame Nutzungen ist unzulässig, sofern diese Nutzungen mit einer potenziellen künftigen Nutzung der Lagerstätten nicht vereinbar sind“. Bereits im Schreiben vom 10.04.2007 wurde unter Punkt 1.5 und nochmals in der Stellungnahme vom 30.08.2007 wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Neukirchen-Vluyn ein Kompensationskonzept hat, mit dessen Hilfe die Vernetzung von Biotopen gemäß § 3 BNatSchG erreicht werden soll. Einige Sondierbereiche respektive mögliche Abgrabungsbereiche würden diese Netzstruktur zerstören. Die sich daraus ergebende Frage, wie sie im Schreiben vom 30.08.2007 formuliert wurde, ist bis jetzt nicht beantwortet.</p> <p>(...)</p> <p>➤ Es wurde auch angeregt, die örtlichen Gegebenheiten stärker bei der Auswahl von Sondierungsflächen einzubeziehen. Welche Bedeutung dieses Bewertungskriteriums für einzelne Gemeinden haben kann, belegt beispielhaft die Stadt Neukirchen-Vluyn. Im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn befinden sich mehrere Auskiesungsflächen, die entweder ausgebeutet sind oder die noch betrieben werden. Zu nennen sind die beendeten Auskiesungen in den Bereichen „Mühlenfeld“ und „Laßfonderfeld“ sowie die im Jahr 2001</p>			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>begonnene Auskiesung im „Weimannsfeld“. Neben diesen Eingriffen in den Naturraum und das Landschaftsbild wirken auch die bergbaulichen Tätigkeiten nach. Eine Überformung erfuhr das Stadtgebiet durch bergbauliche Senkungen und Aufschüttungen (Halde Norddeutschland). In diese Situationsdarstellung ist auch der Eyller Berg als Auskiesungsbereich und Deponie einzubeziehen. Zudem ist das Stadtgebiet nach wie vor von bergbaulichen Einwirkungen betroffen. So sieht der Rahmenbetriebsplan 2004 — 2019 für des Bergwerk West den Steinkohlenabbau schwerpunktmäßig östlich von Rayen vor. Dabei ist ein Senkungsschwerpunkt von ca. 4,5 m prognostiziert. Das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns ist somit bereits jetzt und wird auch zukünftig sehr stark von übertägigen und untertägigen Abgrabungstätigkeiten beansprucht und geprägt werden.</p> <p>(...)</p> <p>➤ Mit Blick auf die zusätzlich von der Sand- und Kiesindustrie gemeldeten Interessenbereiche in einer Größe von 239 ha, davon alleine 189 ha im Bereich der Donke Hasselt, ist es nötig, die Ausführungen mit bezug zum Landschaftspark NiederRhein zu wiederholen. Er wurde von den vier Städten Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg initiiert, um gemeinsam und koordiniert die steigenden und zunehmend differenzierteren Ansprüche an den Freiraum bewältigen zu können. Das ist erforderlich, da die schmalen Freiraumbänder zwischen den genannten Städten ohnehin bereits stark z. B. von verkehrlicher Infrastruktur und Abgrabungen beansprucht werden. Solche Nutzungen treten in ihrer Raumbeanspruchung in Konkurrenz zur ökologischen Funktion, zur herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzungsform und auch zur Erholungs- und Freizeitfunktion, die zusehends der Freiraum erbringen muss.</p> <p>Die planerische Konzeption des Landschaftsparkes NiederRhein hat daher zum Ziel, den Freiraum zu stärken, damit er den unterschiedlichen Raumansprüchen auch in Zukunft gerecht werden kann. Des Weiteren sollen die Konfliktpotenziale aufgrund unterschiedlicher Nutzungen und Ansprüche an den Freiraum durch entsprechende Planungen verkleinert werden. Und schließlich ist wegen der wachsenden Erwartungen an die Erholungs- und</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Freizeitfunktion der Freiraum dementsprechend zu entwickeln. So sollen nicht an vielen Stellen vergleichbare Erholungs- und Freizeitangebote entwickelt werden. Vielmehr sollen im Landschaftspark NiederRhein unterscheidbare, sich ergänzende Erholungs- und Freizeiteinrichtungen geschaffen werden.</p> <p>Für den Landschaftspark NiederRhein stellt die Halde Norddeutschland und deren Umfeld nicht nur das räumliche Zentrum dar, sondern ist auch dessen thematische Mitte. Die Halde Norddeutschland wird zum Luftsportzentrum Niederrhein entwickelt. Auf der Halde selbst wurde bei den Aufschüttungen des Bergematerials bereits berücksichtigt, in einer Art natürlichem Amphitheater Veranstaltungen durchzuführen. Zudem wurde auf dem Haldenplateau ein Hallenhaus errichtet und mittlerweile ist mit öffentlichen Mitteln eine Treppe gebaut worden.</p> <p>Dies beruht auf einen international ausgeschrieben Wettbewerb, dessen Kosten zum Teil das Land Nordrhein-Westfalen trug.</p> <p>Die Interessenbereiche der Sand- und Kiesindustrie östlich von Rayen und im Bereich der Donke Hasselt würden bei einer Größe von 315 ha und der damit einhergehenden Dauer der Auskiesung bedeuten, dass das zentrale Element des Landschaftsparkes NiederRhein nicht verwirklicht werden kann. Freizeit und Erholung in unmittelbarer Nähe einer Produktionsstätte der Sand- und Kiesindustrie zu genießen, ist touristisch nicht zu vermitteln. Die Halde Norddeutschland als ein sehr wesentlicher Mosaikstein des Landschaftsparkes NiederRhein würde damit verloren gehen. Damit wäre der Landschaftspark NiederRhein aufgrund seines regional differenzierten und ergänzenden Ansatzes insgesamt gefährdet und Fördermittel „in den Sand und Kies gesetzt“. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bisher 2,48 Mio. € (= 80% der Bausumme von 3,10 Mio. €) Fördermittel bewilligt.</p> <p>In der Stellungnahme vom 30.08.2007 wurden die einzelnen Interessenbereiche einzeln angesprochen. Im Folgenden soll das nur noch für die Interessen- bzw. Sondierbereiche erfolgen, für die sich neue Entwicklungen ergeben haben. Das heißt, die Bedenken zu den Interessenbereichen 2507-02-A, 2507-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>02-B, 2507-02-C, 2507-03-B werden weiterhin, wie in der Stellungnahme vom 30.08.2007 formuliert, vorgetragen.</p> <p>Augrund der Neumeldung des Interessenbereiches 2507-04 mit einer Größe von 189 ha ist es notwendig, zusätzlich nochmals die Flächen 2507-01-A und 2507-01-B östlich von Rayen (126 ha) anzusprechen.</p> <p>➤ Auf den ersten Blick bieten diese Flächen (2507-01-A, 2507-01-B) Vorteile. Sie sind gut über Landesstraßen (L 476, L 474) erreichbar, vereinnahmen kein Landschaftsschutzgebiet o.ä. und liegen nicht in einem Trinkwasserreservegebiet.</p> <p>Bei genauerer Betrachtung der Optionsflächen östlich von Rayen bedeutet alleine schon deren Größe einen erheblichen Eingriff in die natürlichen Gegebenheiten und das Landschaftsbild Neukirchen-Vluyn. Die Flächen sind beinahe geschlossen umgeben von Landschafts- und Naturschutzgebieten. Derartige Teilräume sind Kernflächen für den Biotopverbund, wie er in § 3 BNatSchG rechtlich als Ziel normiert wird. Zu diesen Kernflächen müssen Verbindungsflächen und Verbindungselemente hinzukommen, um letztendlich den Biotopverbund herstellen zu können. Um den Biotopverbund herstellen zu können, hat sich die Stadt vor wenigen Jahren ein Planwerk (Kompensationskonzept) gegeben, dass dieses Ziel verfolgt. Für den Biotopverbund sind für die Fläche östlich von Rayen mehrere ökologische Verknüpfungen notwendig. Eine Auskiesungsfläche dieser Größe, auch wenn sie über einen größeren Zeitraum und differenziert ausgebeutet und renaturiert wird, lässt auf absehbare Zeit der Schaffung eines Biotopverbundes keine Chancen.</p> <p>Gerade im Teilraum Rayen könnten mit der Realisierung eines Biotopverbundes weitere Schutzziele erreicht werden. Im Teilraum Rayen ist der ursprüngliche Naturraum, wie ihn Eiszeit und Ur-Rhein schufen, noch gut erkennbar. Der Rayener Berg liegt westlich der Optionsfläche. Als verbliebener Rest einer Stauchmoräne zeigt er die glaziale Formung der Region. Die südöstlich liegende Donke Hasselt ist Relikt des früheren natürlichen Entwässerungssystems und als solche in ihrer deutlichen Erkennbar-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>keit einzigartig im Raum Moers / Neukirchen-Vluyn / Kamp-Lintfort. Die Auskiesung der dazwischenliegenden Flächen würde den Naturraum in seinem Zusammenhang zerstören und damit den Grundsätzen des Naturschutzes und Landschaftspflege widersprechen, wie sie u.a. in § 2 Abs. 1 Nr. 13, 14 BNatSchG vorgegeben sind.</p> <p>Eine Auskiesung hätte auch zur Folge, dass Waldflächen nördlich der Geldernschen Straße zerstört würden. Das ist umso bedenklicher, als das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns ohnehin schon als „waldarm“ eingestuft ist und daher die Waldvermehrung das Ziel ist.</p> <p>Der Landschaftspark NiederRhein (LPN) berücksichtigt in seiner Konzeption vorhandene Freiräume und verfolgt das Ziel, diese u.a. zwischen den Städten Kamp-Lintfort, Moers und Neukirchen-Vluyn zu bewahren, in ihrer Funktion zu stärken, zu entwickeln und nicht zuletzt deren Erholungswert zu steigern.</p> <p>Ein großer Bereich beidseitig der L 474 wird daher im Landschaftspark NiederRhein (LPN) als Freiraumkorridor definiert (Freiraumkorridor Donke Hasselt, Freiraumkorridor Halde Norddeutschland). Der Freizeit- und Erholungswert soll gesteigert werden. Während die Donke Hasselt mit ihrer landschaftlichen Einzigartigkeit eher der passiven Erholung dient, hat sich die Halde Norddeutschland zum Luftsportzentrum Niederrhein (z.B. Gleitschirmfliegen) entwickelt.</p> <p>Eine Auskiesung beidseitig der Geldernschen Straße würde den LPN in seiner Umsetzung erheblich behindern und die bereits aufgewendeten Finanzmittel und damit auch die Fördermittel des Landes (-2,5 Mio. €) ins Leere laufen lassen.</p> <p>Schließlich sind noch die hohe Bodenbonität und gute Eignung der Flächen für die Landwirtschaft angesprochen. Diese Flächen für Auskiesungen nutzen zu wollen, bringt kurzfristig einem begrenzten Personenkreis monetäre Vorteile, langfristig wird aber landwirtschaftlicher Boden als Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe unwieder-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>bringlich vernichtet.</p> <p>Wie gezeigt, gibt es eine große Anzahl an Tatsachen, die die beiden Interessenbereiche 2507-01-A und 2507-01-B als Abgrabungsbereiche ungeeignet machen. Die oben angeführten Kriterien treffen in gleicher bzw. noch höherer Wertigkeit auch auf den neu gemeldeten Interessenbereich 2507-04 zu.</p> <p>➤ Der Interessenbereich 2507-04 zeigt wie kein anderer Teilraum im Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn zum einen die natürlichen Vorbedingungen und die gewachsene Kulturlandschaft. Die Donke Hasselt ist die letzte in der sogenannten Moerser Donkenlandschaft. Sie ist in ihrer gesamten Ausdehnung und Struktur noch erkennbar. Sie zeigt auch heute noch die wirtschaftliche Inwertsetzung und Gliederung. So schufen naturbedingte Vorgaben und menschliche Nutzungen eine Kulturlandschaft, deren historische und ökologische Bedeutung sich in landschaftsplanerischen Festsetzungen niederschlägt. Die gesamte Donke Hasselt und der größte Teil der westlich von ihr liegenden Bereiche sind als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt.</p> <p>Es ist nicht nur der Wechsel zwischen Niederungsbereichen und höher liegenden Flächen, der die ökologische Wertigkeit bestimmt, sondern auch die eingestreuten Waldflächen. Der Verlust von Waldflächen beispielsweise durch Abgrabungstätigkeiten ist für Neukirchen-Vluyn als waldarme Gemeinde nicht akzeptabel.</p> <p>Selbst wenn nur ein Teil der Fläche abgegraben würde, wäre damit ein Schaden für die verbleibenden Bereich verbunden. Das Charakteristische einer Donke sind die wasserführenden Gräben. Abgrabungen und Eingriffe in die Oberflächenentwässerung und das oberste Grundwasserstockwerk werden die Gräben trocken legen.</p> <p>Aufgrund dieser landschaftlichen Situation stellt der Interessenbereich 2507-04 bedeutende Strukturelemente für das gemeindliche Kompensationskonzept und damit letztlich für den Biotopverbund dar. Eine Auskiesung würde den Biotopverbund erheblich schwächen.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Auf die oben gemachten Ausführungen zu den Interessenbereiche 2507-01-A und 2507-01-B wird verwiesen. Sie treffen bezüglich Landschaftspark NiederRhein, historischer Kulturlandschaft, und langfristiger Erhalt hochwertiger Böden ebenso auf den Interessenbereich 2507-04 zu.</p> <p>Eine Abgrabung des Interessenbereiches 2507-04 wird deshalb wegen der damit verbundenen Schäden für die Stadt mit Nachdruck abgelehnt.</p> <p>Auch im südlichen Stadtgebiet (südlich der Autobahn A 40) ist ein Übermaß an Abgrabungsflächen und Interessenbereichen festzustellen. Hier muss berücksichtigt werden, dass dieser Teilraum bereits in der Vergangenheit, gegenwärtig und auch noch die nächsten Jahre von den Aktivitäten der Sand- und Kiesindustrie belastet war bzw. sein wird.</p> <p>➤ Gegenüber der 1. Fassung der Beteiligungsunterlagen hat in der Zwischenzeit die Sand- und Kiesindustrie einen weiteren Interessenbereich (2507-05) mit 16 ha gemeldet. Ein genauer Blick auf die Situation vor Ort wirft Fragen auf, weswegen die bestehende Auskiesungsfläche um weitere 16 ha erweitert werden soll und weswegen diese Fläche bereits jetzt als Sondierungsbereich in der GEP-Änderung dargestellt ist.</p> <p>Die Interessenbereich liegt in unmittelbarer Nähe einer derzeit aktiven Auskiesung und einem rekultivierten Abgrabungsbereich. Die Fläche für sich alleine genommen könnte als vergleichsweise geringer Eingriff in Natur und Landschaft angesehen werden. Die Schwere des Eingriffs ergibt sich jedoch daraus, dass im Umfeld bereits größere Auskiesungen stattfanden bzw. gegenwärtig stattfinden.</p> <p>Erst im Jahr 2001 wurde mit der Auskiesung Weimannsfeld begonnen. Die Auskiesung wurde durch eine Vertiefung der Abgrabung und die Raumbeanspruchung durch ein Transportbeton-Mischwerk intensiviert. Eine weitere Abgrabung würde dazu führen, dass die Bewohner der Straße „Weimannsweg“ vollständig von Auskiesungsflächen umgeben sind. Weiterhin langjährige Belästigungen durch Lärm und Staub wären die Folge, wobei diese Auswirkungen auch die Bewohner der Straße „An der neuen Mühle“</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>zu erleiden hätten. Das Schutzgut Mensch findet mit der Darstellung eines Sondierungsbereiches keine Berücksichtigung.</p> <p>Grundstücke und Gebäude „an der Straße „Weimannsweg“ werden durch die großflächigen und langjährigen Abgrabungen materiellen Schaden nehmen und Werteverluste erleiden.</p> <p>Beachtenswert ist die Nähe des Sondierungsbereiches zur Autobahn A 40. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine Auskiesung in unmittelbarer Nähe einer vielbefahrenen Autobahn hat. In umgekehrter Richtung stellt sich die Frage, ob offen liegendes Grundwasser bei Schadensfällen auf der Autobahn nicht dessen Verschmutzung erheblich begünstigt.</p> <p>Die Darstellung als Sondierungsbereich hat offensichtlich Punkt 13 der Erläuterungen zu Ziel 1 außer acht gelassen. Bei der Darstellung zukünftiger BSAB ist eine Vielzahl von Kriterien zu beachten. Diese Kriterien sollten für eine Vorauswahl, also bei der Festlegung von Sondierungsbereichen ebenfalls beachtet werden. Nach Punkt 13 der Erläuterungen sollen u.a. spezialisierte Intensivnutzungen in der Landwirtschaft einen besonderen Schutz genießen. Im vorliegenden Fall liegt unmittelbar östlich der Autobahn A 40 eine Obstbauplantage. Tiefgreifende Abgrabungen und Eingriffe in das Grundwasser werden wahrscheinlich der Obstbauplantage Wasser entziehen.</p> <p>Zusammenfassend steht als Ergebnis, dass die Sondierungsfläche südlich der Autobahn A 40 abgelehnt wird. Die Vorbelastungen des Gebietes können keine ausreichende Begründung für eine Fortdauer der Abgrabungen sein.</p> <p>➤ Zu diesem eben angesprochenen Sondierungsbereich kommt im südlichen Bereich des Stadtgebietes noch der Interessenbereich 2506-04. Der Bereich liegt östlich von Luit, er hat eine Größe von 74 ha und erstreckt sich auf die Stadtgebiete von Moers (40 ha) und Neukirchen-Vluyn (34 ha).</p> <p>Auch hier gilt die bereits Feststellung, dass das Stadtgebiet Neukirchen-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Vluyn bzw. die Region bereits stark von Abgrabungen betroffen ist. In der Flur „Luiters Feld“ liegt bereits eine größere Wasserfläche, die durch Auskiesung entstanden ist. Östlich angrenzend befindet sich auf Moerser Stadtgebiet der Hohenforster See, der seine Existenz ebenfalls auf Auskiesungen zurückführen kann. Ergänzend sei noch auf den nordöstlich liegenden Silbersee verwiesen, der ebenfalls ein Relikt früherer Auskiesungen darstellt. Eine weitere Abgrabung mit 70 ha würde das Gebiet noch weiter schädigen. Einen Gewinn für die Freizeitnutzung stellt eine weitere Wasserflächen nicht dar, da bereits jetzt der Hohenforster See und der Silber See entsprechend genutzt werden.</p> <p>Freizeitnutzungen finden auch an den Nieper Kuhlen statt. Bezogen auf dieses Landschaftselement und weitere würde eine zusätzliche Auskiesung naturräumliche Zusammenhänge zerschneiden. Die Nieper Kuhlen ist ein ehemaliger Altrheinarm, in dem sich Torf bildete. Nach der Austorfung füllte er sich mit Wasser. Östlich der Nieper Kuhlen liegen als Erhöhungen im Landschaftsbild Überreste (Erdberg, Egelsberg) einer Endmoräne. Eine weitere Auskiesung unterbricht dieses Anschauungsobjekt glazialer und postglazialer Oberflächengestaltung.</p> <p>Wie in vielen anderen Bereichen würde durch eine Auskiesung eine landwirtschaftliche Fläche und Boden mit einer guten Bonität beseitigt werden. Auf die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen wurde bereits an vorangehender Stelle eingegangen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Auskiesung nicht dazu beiträgt, einen Biotopverbund zu schaffen. Das Kompensationskonzept Neukirchen-Vluyn, das u.a. zum Ziel hat, die europäischen und davon abgeleiteten staatlichen Vorgaben zur Biotopvernetzung umzusetzen, sieht für den Interessenbereich 2506-04 die Vervollständigung der Netzstruktur vor.</p> <p>Wie gezeigt werden konnte, sprechen nicht wenige Gründe dafür, den Interessenbereich 2506-04 abzulehnen.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Als Zusammenfassung bleibt festzuhalten, dass das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns, das ohnehin bereits stark von unter- und übertägigen Abgrabungen betroffen ist, durch die in Rede stehenden Interessenbereiche und die Sondierungsfläche eine zusätzliche und unzumutbare großflächige Belastung erfährt.</p> <p>Die Stadt lehnt daher die genannten Interessenbereiche und den Sondierungsbereich als mögliche BSAB ab. (...)</p>	
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: N-V/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Kreis Wesel</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Stadt Neukirchen-Vluyn</u> Den fachlichen Bedenken der Kommune schließen sich die Naturschutzverbände an.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung N-V/177/1 und N-V/177/2 sowie A/177/1 und A/177/2 des Beteiligten 177 verwiesen (s.o.).</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Anregungsnummer: N-V/211/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p> <p style="padding-left: 20px;">a) <i>Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p> <p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p> <p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Kevelaer“, „Alpen“, „Issum“, „Rheinberg“, „Hamminkeln“, „Hünxe“ und „Niederkrüchten“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 den Interessensbereiche 2507-01-A nicht mehr als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

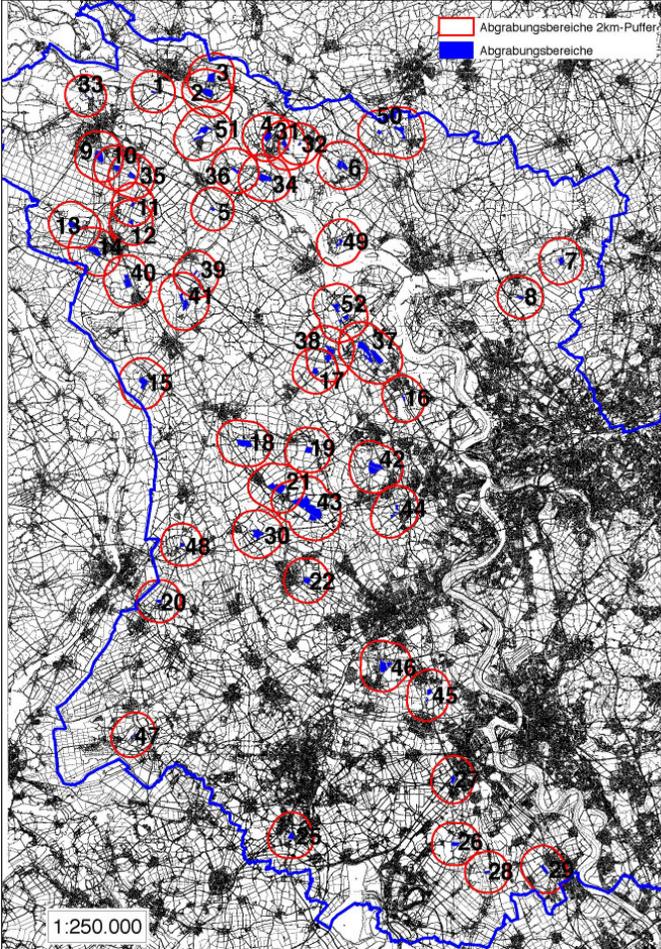
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer (...)</th> <th style="width: 15%;">Kommune (...)</th> <th style="width: 10%;">Ha-Größe (...)</th> <th style="width: 60%;">(...) Stellungnahmen (...)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2507-01 A</td> <td>Neukirchen-Vluyn</td> <td>66</td> <td>ca. 7 ha Wald betroffen, lt. Waldfunktionskartierung Waldfläche mit Sichtschutzfunktion</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer (...)	Kommune (...)	Ha-Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)	2507-01 A	Neukirchen-Vluyn	66	ca. 7 ha Wald betroffen, lt. Waldfunktionskartierung Waldfläche mit Sichtschutzfunktion	
Nummer (...)	Kommune (...)	Ha-Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)						
2507-01 A	Neukirchen-Vluyn	66	ca. 7 ha Wald betroffen, lt. Waldfunktionskartierung Waldfläche mit Sichtschutzfunktion						
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: N-V/216/1</p>									
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) oder – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen - bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>								

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	

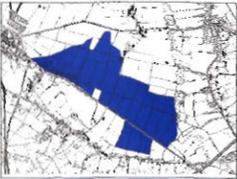
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Neukirchen-Vluyn region with a grid of planning areas. Red circles with numbers (1-53) indicate areas with concerns or suggestions. Blue circles with numbers (1-10) indicate areas with proposed adjustments. A legend in the top right corner identifies the red circles as 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' and the blue circles as 'Abgrabungsbereiche'. A scale of 1:250.000 is shown in the bottom left corner.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Wesel</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 42</p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2507-01-A+2507-01-B</p> <p>Erweiterung nein, n Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 65 überwiegende Ackerzahl 70</p> <p>Boden-Code sL3D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Flußablagerung</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">120</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">114</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">114</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">5,6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">29,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">30,1</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">2439</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1266</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">998</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">21%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">13%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">8%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">24%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,2</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">0,62</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">576</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">98,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">121,8%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">580,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">3014</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, hoher Anteil Feldfutterbau, teilweise Sonderkulturen, sehr gute Feldblockstruktur, extrem starker Flächenentzug im Raum, sehr homogene sehr gute Böden, Landessortenversuche</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	120	davon tatsächlich betroffene LN ha	114	davon Acker ha	114	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	5,6%	Anteil Feldfutter %	29,4%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	30,1	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2439	LN ha	1266	Acker ha	998	Anteil Grünland %	21%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	13%	Anteil Sonderkulturen %	8%	Anteil Feldfutter %	24%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,2	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,62	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	576	Sonderkulturen %	98,4%	Feldfutter %	121,8%	Feldblockgröße %	580,9%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3014	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	120																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	114																																										
davon Acker ha	114																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	5,6%																																										
Anteil Feldfutter %	29,4%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	30,1																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2439																																										
LN ha	1266																																										
Acker ha	998																																										
Anteil Grünland %	21%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	13%																																										
Anteil Sonderkulturen %	8%																																										
Anteil Feldfutter %	24%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,2																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,62																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	576																																										
Sonderkulturen %	98,4%																																										
Feldfutter %	121,8%																																										
Feldblockgröße %	580,9%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3014																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 43</p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2107-02-A+2107-06</p> <p>Erweiterung <i>nein</i>, j Abgrabungsart <i>nass</i></p> <p>Eingriff_in_Wegesystem <i>ja</i></p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung <i>ja</i></p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 72 überwiegende Ackerzahl 78</p> <p>Boden-Code sL3L6 Bodentyp Parabraunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft L6b</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet <i>ja</i> für größere Tierhaltung geeignet <i>ja</i></p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten <i>nein</i></p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">380</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">303</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">290</td></tr> <tr><td style="padding-left: 80px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">4,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 80px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">39,1%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 80px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">16,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">10,8</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">5863</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">2582</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">2236</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">13%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">13%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">29%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">20%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,8</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,38</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">1611</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">133,6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">83,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">194,5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">7474</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	380	davon tatsächlich betroffene LN ha	303	davon Acker ha	290	Anteil Grünland %	4,3%	Anteil Sonderkulturen %	39,1%	Anteil Feldfutter %	16,7%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,8	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	5863	LN ha	2582	Acker ha	2236	Anteil Grünland %	13%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	13%	Anteil Sonderkulturen %	29%	Anteil Feldfutter %	20%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,38	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1611	Sonderkulturen %	133,6%	Feldfutter %	83,3%	Feldblockgröße %	194,5%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	7474	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	380																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	303																																										
davon Acker ha	290																																										
Anteil Grünland %	4,3%																																										
Anteil Sonderkulturen %	39,1%																																										
Anteil Feldfutter %	16,7%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,8																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	5863																																										
LN ha	2582																																										
Acker ha	2236																																										
Anteil Grünland %	13%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	13%																																										
Anteil Sonderkulturen %	29%																																										
Anteil Feldfutter %	20%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,38																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1611																																										
Sonderkulturen %	133,6%																																										
Feldfutter %	83,3%																																										
Feldblockgröße %	194,5%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	7474																																										
<p>Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, sehr hoher Anteil Sonderkulturen, höherer Anteil Feldfutterbau, sehr gute Feldblockstruktur, extrem starker Flächenentzug im Raum, sehr homogene sehr gute Böden, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum</p>																																											

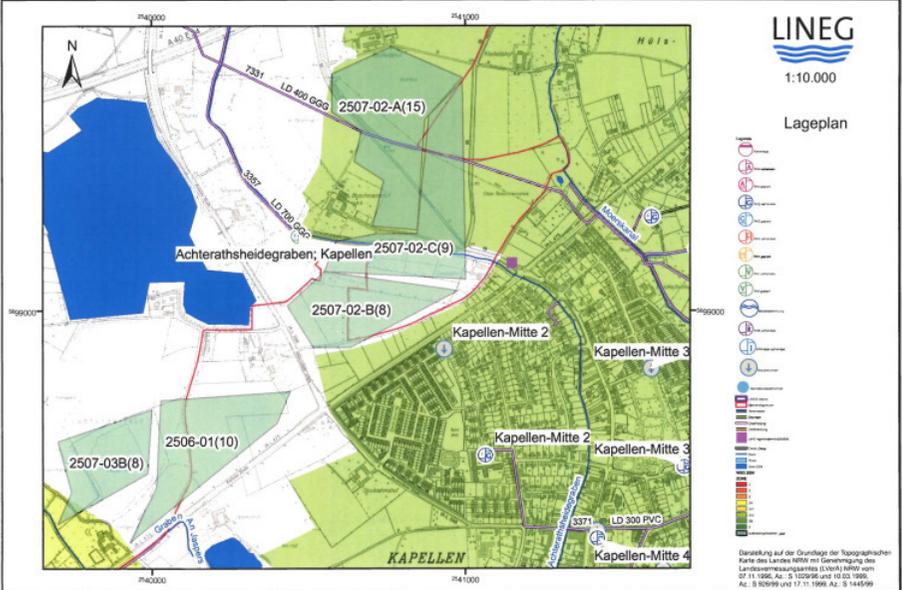
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: N-V/230/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p>	
<p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p>2507-01 A, B (66, 60) östlich Rayener Berg Im Sondierungsbereich befindet sich unsere Druckleitung der Grundwasserpumpanlage Klein Hugengraben. Unsere Leitung muss erhalten bleiben. Im Bereich der Leitung ist kein Sondierungsbereich darzustellen. Angrenzend befinden sich die Fließgewässer Plankendickskendel, Klein Hugengraben und Anrathskanal. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Der Sondierungsbereich befindet sich im Zustrombereich zur Halde Norddeutschland. Der Einfluss auf unser Abfangkonzept wäre bei einer Realisierung zu prüfen.</p> <p>2507-2 A bis C (15, 8, 9) Kapellen Im Sondierungsbereich befindet sich unsere Abwasserdruckleitung Neukirchen zur Abwasserpumpanlage Kapellen. Unsere Leitung muss erhalten bleiben. Im Bereich der Leitung ist kein Sondierungsbereich darzustellen. Ferner befindet sich im Sondierungsbereich das Fließgewässer Achterathsheidegraben. Das Gewässer wird voraussichtlich trocken fallen. Vom Fließgewässer ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Ferner befindet sich der Sondierungsbereich teilweise in der Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Niep-Süsselheide.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Moers“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 die in der Stellungnahme vom 21.09.2007 aufgeführten Interessensbereiche im Bereich der Stadt Neukirchen-Vluyn und Moers-Kapellen nicht als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden abgelehnten Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zu den Anregungen bezüglich des weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereiches 2507-05 wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Den Anregungen und Bedenken in der Stellungnahme vom 22.02.2008 (Anregung N-V/230/2) wird nicht gefolgt. Die angesprochenen Aspekte sind hinreichend auf nachfolgenden Verfahrensstufen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe lösbar und weitergehende Untersuchungen auf der Verfahrensstufe der 51. Änderung nicht erforderlich.</p> <p>Zu wasserwirtschaftlichen Aspekten wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 vom verwiesen.</p>

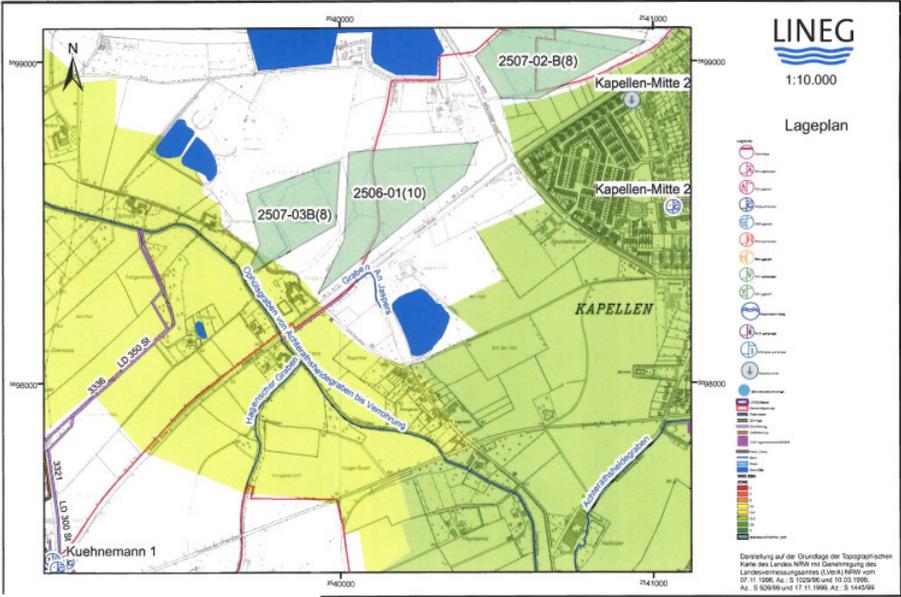
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Aus Gründen der Daseinsvorsorge Trinkwasser sollte die Darstellung entfallen. Ansonsten ist der Flächenzuschnitt entsprechend der Wasserschutzgebiete anzupassen.</p> <p>2507-03B (8) und 2506-01 (10) Krefelder Straße Am Rande des Sondierungsbereiches befindet sich das Fließgewässer O-phülsgraben. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Der Sondierungsbereich befindet sich teilweise in der Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Niep-Süsselheide. Aus Gründen der Daseinsvorsorge Trinkwasser sollte die Darstellung entfallen. Ansonsten ist der Flächenzuschnitt des Sondierungsbereiches 2507-03B (8) entsprechend des Wasserschutzgebietes anzupassen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p>	<p>Die Stellungnahmen vom 21.9.2007 und vom 22.2.2008 werden vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (gemäß des durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierten 2. Entwurfs) ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller – im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>LINEG 1:10.000 Lageplan</p> <p>Übersetzung auf der Grundlage der topographischen Karte des Landes NRW mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes (LVA) NRW vom 07.11.1996, Az. S 1025/96 und 03.03.1999, Az. S 1026/96 und 17.11.1999, Az. S 144/99</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: N-V/230/2</p>	
<p>Stellungnahme vom 22.02.2008</p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</u></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Moers“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung N-V/230/1 verwiesen.</p>

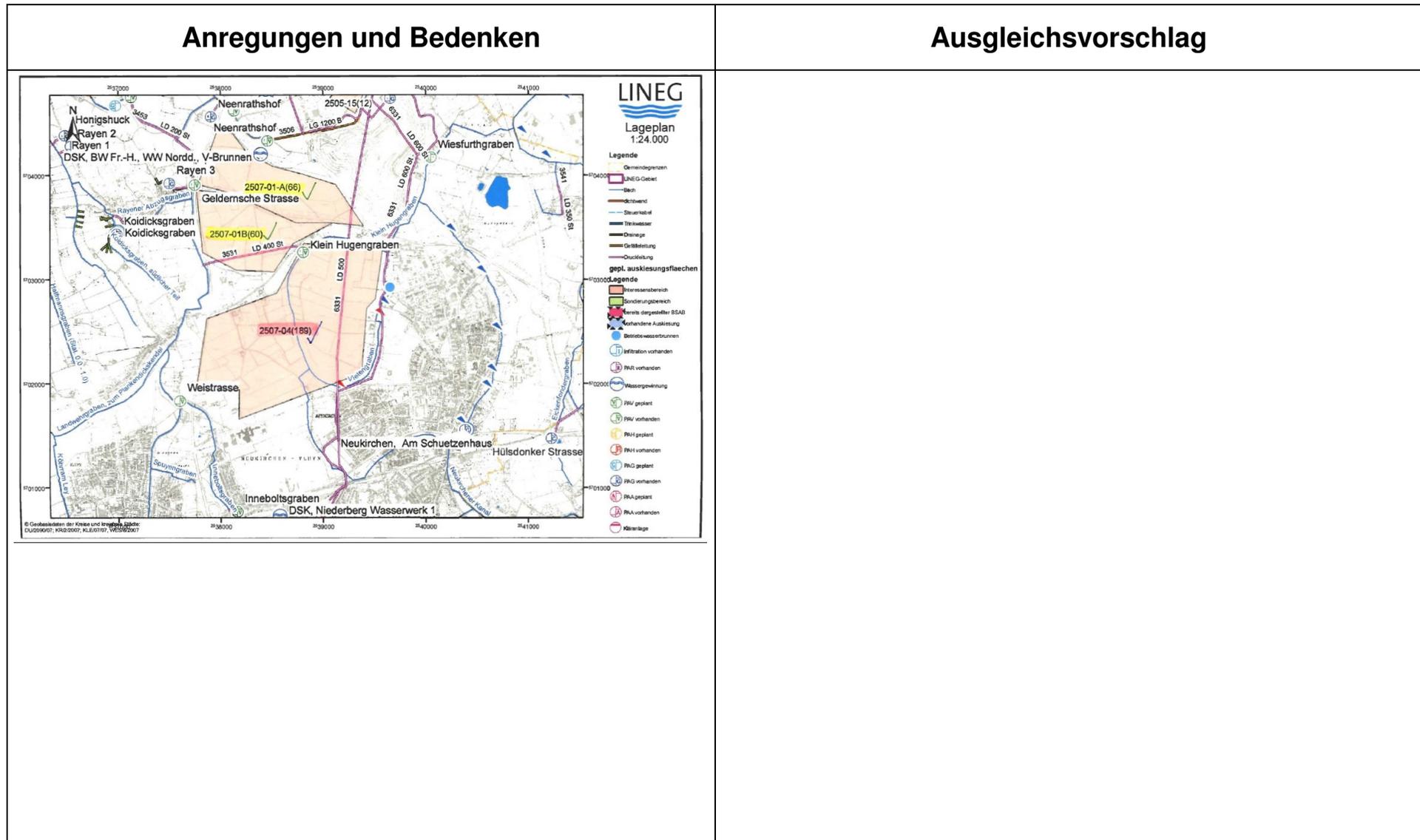
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>2506-04 (74) Moers (Neukirchen-Vluyn) Im Interessenbereich befinden sich unsere Grundwasserpumpenanlage Grenzweg mit Druckleitung und Dränage sowie unsere Grundwasserpumpenanlagen Achterathsheide 1 – 4 mit Druckleitungen, die der Flurabstandsregulierung dienen. Unsere Leitungen und Grundwasserpumpenanlagen müssen erhalten bleiben, solange die zu schützenden Gebäude und landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitungen und Grundwasserpumpenanlagen ist kein Interessenbereich darzustellen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>2507-04 (189) Neukirchen Vluyn Im Interessenbereich befinden sich das Gewässer Klein Hugengraben, Vorflutpumpenanlage Klein Hugengraben sowie unsere Druckleitung Niederberg Fossa. Ferner grenzt der Interessenbereich an den Vietengraben und an unsere Druckleitung Niederberg Fossa. Im Bereich der Leitung und Pumpenanlage ist kein Interessenbereich darzustellen. Ferner befindet sich der Interessenbereich in einer einzig komplett erhaltenen, nicht überbauten Donk im Moerser Donkenland. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>2507-05 (16) Neukirchen Vluyn Am Rande des Sondierungsbereiches befindet sich das Fließgewässer O-phülsgraben. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump-anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell-technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn



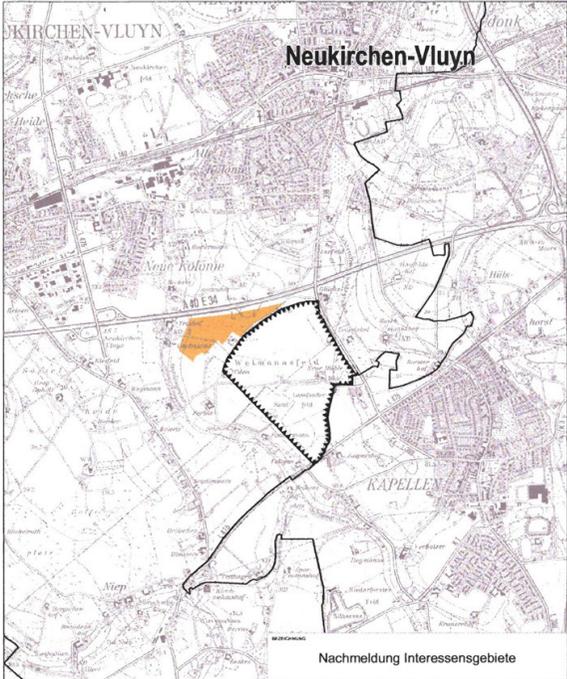
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: N-V/300/1</p>													
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left;">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interes- senberei- ches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 75%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> <tr> <td>2507-05</td> <td>16</td> <td>Neukirchen- Vluyn</td> <td>keine Funde</td> </tr> </table>	51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Nr. des Interes- senberei- ches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2507-05	16	Neukirchen- Vluyn	keine Funde	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe													
Nr. des Interes- senberei- ches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich										
2507-05	16	Neukirchen- Vluyn	keine Funde										
<p>Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. Anregungsnummer: N-V/413/1</p>													
<p><u>Stellungnahme vom 17.09.2007</u></p> <p>Im Auftrag unseres Mitgliedunternehmens XXX. übersenden wir dessen Schreiben vom 13.9.2007 an Sie mit der Bitte um Beachtung.</p> <p>Im Rahmen unserer kommenden verbandlichen Stellungnahme werden wir nochmals darauf eingehen.</p> <p><u>Stellungnahme der XXX vom 13.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Für die weitere Rohstoffsicherung und zur Deckung des anhaltenden Bedarfs an Kiesen und Sanden in der Region sollen mittelfristig weitere Abbauflächen vom bestehenden Standort aus erschlossen werden. Zur Erweiterung der bestehenden Abgrabung (...) wird daher hiermit im Zuge der 51. Regionalplanän-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Bei dem nachgemeldeten Bereich handelt es sich um den Interessensbereich 2507-05</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Der Anregung den Bereich 2507-05 als Sondierungsbereiche abzubilden wird gefolgt. Eine Darstellung als BSAB ist jedoch nicht möglich, da hierfür derzeit kein Bedarf besteht.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>												

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>derung ein Interessenbereich der (...) angemeldet.</p> <p>Die Fläche grenzt unmittelbar an die betriebene Abgrabung an und hat eine Größe von ca. 16 ha. Die Abbautiefe liegt in der derzeit betriebenen Abgrabung bei ca. 24 m und wird in der geplanten Erweiterung vergleichbar mächtig sein. Die Lage der Fläche ist in beiliegender Karte (Anlage 1) dargestellt.</p> <p>Die Fläche dient der Erweiterung der bestehenden Abgrabung und kann vom bestehenden Kieswerk aus betrieben werden.</p> <p>Eine Darstellung der Erweiterungsfläche als BSAB entspricht den textlichen Zielen für die Darstellung von Abgrabungsbereichen im Entwurf der Änderung der textlichen Darstellung für Kap. 3.12, Ziel 1, Erläuterung Nr. 13 in nachfolgend aufgeführten Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lage im rheinernen Hinterland • Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit für die R. • Lage in raumordnerisch konfliktarmen Bereichen (keins der aufgestellten Ausschlusskriterien der Bezirksregierung trifft zu) • Erweiterung anstatt Neuaufschluss • Gute Lagerstättenmächtigkeit • Lage außerhalb von FFH-Gebieten, Europäischen Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten und/oder von der LANUV als schutzwürdig eingestuften Biotopen, Landschaftsschutzgebieten, Bereichen zum Schutz der Natur, Bereichen für spezialisierte Intensivnutzungen in der Landwirtschaft, sonstigen Zweckbindungen, Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz und darüber hinausgehenden Einzugsgebieten gemäß der Erläuterungskarte 8 <p>Wir bitten daher um Berücksichtigung der in Anlage 1 dargestellten Fläche als zukünftigen BSAB bzw. Sondierungsbereich im Rahmen der 51. Regionalplan-</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>änderung. (...)</p>  <p>The map displays the urban layout of Neukirchen-Vluyn, including areas like 'Neukolonie' and 'Kapellen'. A specific area is highlighted in orange, and a dashed line indicates a boundary. A legend at the bottom of the map reads: 'Nachmeldung Interessensgebiete' and '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'. An inset map in the bottom left corner shows the location of the area within a larger regional context.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: N-V/415/1	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 Firma XXX</p> <p>Die Firma XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Moe/415/1 in der Synopse „Moers“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Standort</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Kaarst</td> <td style="padding: 2px;">31.12.2008</td> <td style="padding: 2px;">im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Kleinenbroich</td> <td style="padding: 2px;">30.06.2010</td> <td style="padding: 2px;">im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stenden</td> <td style="padding: 2px;">31.12.2025</td> <td style="padding: 2px;">Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Viersen</td> <td style="padding: 2px;">31.12.2007</td> <td style="padding: 2px;">im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Vorst</td> <td style="padding: 2px;">31.12.2016</td> <td style="padding: 2px;">Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXC sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abtragung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Weiter wurde XXX am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p>(...)</p> <p>2. Meldung neuer BSAB / Interessensgebiete</p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p><u>2.5 Moers / Neukirchen-Vluyn</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>siehe Karte</td> <td>Anlage 2.5</td> </tr> <tr> <td>Kreisgebiet</td> <td>Wesel</td> </tr> <tr> <td>Stadtgebiet</td> <td>Moers / Grenze Neukirchen-Vluyn</td> </tr> <tr> <td>Abgrabungsfläche Brutto</td> <td>ca. 70 ha</td> </tr> <tr> <td>Rohstoffart</td> <td>Kies und Sand</td> </tr> <tr> <td>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</td> <td>10-20 m</td> </tr> <tr> <td>Absatz im Umkreis von km</td> <td>30 km</td> </tr> <tr> <td>Erschließung</td> <td>ohne Ortsdurchfahrt, über die östliche Tangente auf A 57 (Anschluss Vennikel)</td> </tr> <tr> <td>Konfliktpotential</td> <td>kein Konflikt gemäß der Ausschlusskrite-</td> </tr> </table>	siehe Karte	Anlage 2.5	Kreisgebiet	Wesel	Stadtgebiet	Moers / Grenze Neukirchen-Vluyn	Abgrabungsfläche Brutto	ca. 70 ha	Rohstoffart	Kies und Sand	Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	10-20 m	Absatz im Umkreis von km	30 km	Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die östliche Tangente auf A 57 (Anschluss Vennikel)	Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskrite-	
siehe Karte	Anlage 2.5																		
Kreisgebiet	Wesel																		
Stadtgebiet	Moers / Grenze Neukirchen-Vluyn																		
Abgrabungsfläche Brutto	ca. 70 ha																		
Rohstoffart	Kies und Sand																		
Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	10-20 m																		
Absatz im Umkreis von km	30 km																		
Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die östliche Tangente auf A 57 (Anschluss Vennikel)																		
Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskrite-																		

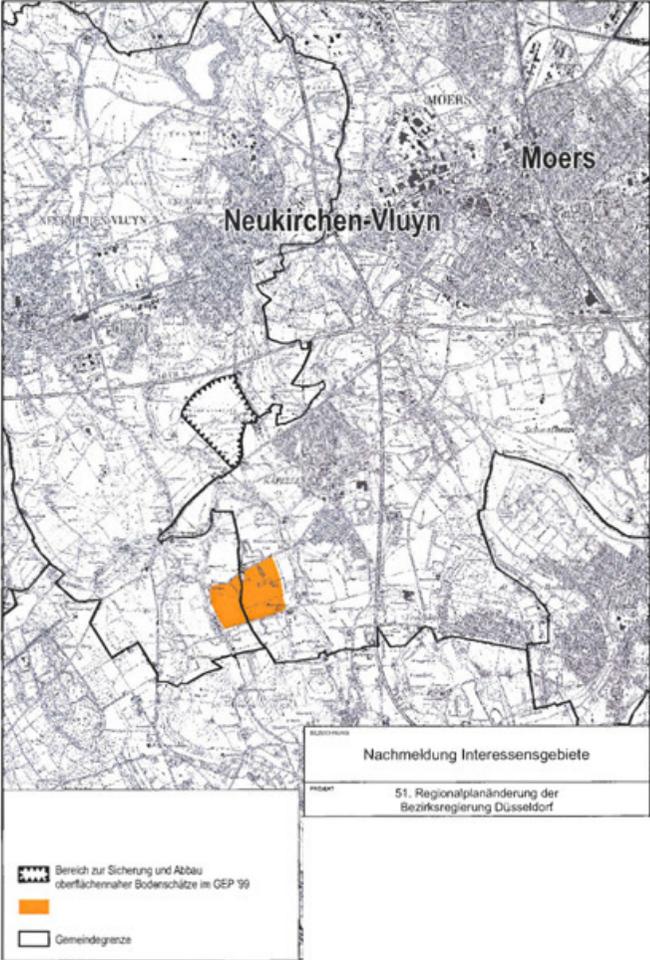
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">rien zur 51. Regionalplanänderung</div> <p>(...)</p> <p>Insbesondere durch nachfolgend hervorgehobene Fakten und Argumente begründet sich der vorliegende Antrag zur Darstellung unserer Meldeflächen als BSAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerstätten der Anlagen 1.1. bis 1.5 sichern den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand vorhandener Produktionsstätten. - Die Lagerstätten der Anlagen 2.1. bis 2.7 sichern den mittel- bis langfristigen Fortbestand der Bedarfsdeckung an hochwertigen, DIN-gerechten Baustoffen bei Auslauf vorhandener Produktionsstätten oder Versagung von Erweiterungsmöglichkeiten. - Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze im Kieswerk sowie der Folgearbeitsplätze in der Umgebung. Je Kieswerk bedeutet dies den Erhalt bzw. die Einstellung von ca. acht festen Arbeitsplätzen und zusätzlich ca. 40 Folgearbeitsplätzen ortsansässiger Handwerker und sonstiger Dienstleister. - Die hier dargestellten Rohstofflagerstätten weisen zumeist sehr günstige geologische Verhältnisse auf. Die Rohstoffmächtigkeit beträgt im Mittel mehr als 25 Meter. - Die Erschließung erfolgt konfliktarm ohne Ortsdurchfahrt. Die gute Verkehrsanbindung sowie das geringe ökologische Konfliktpotential der bisher nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, ermöglichen einen auf Dauer umweltverträglichen Rohstoffabbau. - Bei Nichtdarstellung verbrauchernaher Lagerstätten als BSAB müssten erheblich weitere Frachten in Kauf genommen werden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baustoffe führen wird sowie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Umwelt durch z. B. zusätzliche Abgasbelas- 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>tungen. Bei einer Streckenmehrbelastung von nur 20 Kilometern je Tonne Kies und einer mittleren Produktion je Kieswerk von 500.000 Tonnen/anno, hätte dies eine Mehrbelastung für die Umwelt von <u>10 Millionen Tonnenkilometer</u> zur Folge.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für bereits frühzeitig zu tätigende Investitionen im Rahmen der Standortsicherung benötigt jedes Unternehmen ausreichend Planungssicherheit. <p>Aus den aufgeführten Gründen stellen die dargestellten Antragsflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf eine zwingend notwendige Standortsicherung für die C. dar.</p> <p>Wir regen daher eine Darstellung der Flächen 2.1 bis 2.7 als BSAB im Regionalplan an.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the municipalities of Neukirchen-Vluyn and Moers. A specific area in the southern part of Neukirchen-Vluyn is highlighted in orange, indicating a 'Nachmeldung Interessensgebiete' (re-notification of interest areas). A legend in the bottom left corner defines the symbols: a hatched pattern for 'Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99', an orange square for 'Nachmeldung Interessensgebiete', and a solid line for 'Gemeindegrenze' (municipal boundary). A title block at the bottom right of the map area reads: 'Nachmeldung Interessensgebiete' and '51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf'.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: N-V/415/2	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX vom 28.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>2. Meldung neuer BSAB's / Interessensgebiete</u></p> <p>Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB's wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung werden potentiell in Frage kommende Flächen in naher Zukunft erschöpft sein.</u></p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben unter Ausgleichsvorschlag in der rechten Synopsenspalte zur Anregung Moe/415/1 in der Synopse „Moers“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neukirchen-Vluyn

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Angaben zu den Antragsflächen 2.1 bis 2.7</u></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p>▶ <u>2.5 Moers / Neukirchen-Vluyn — Fläche 2506-04 (74)</u></p> <p>■ <u>Vorbehalt: Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C</u> Entsprechend unserer geologischen Beurteilung weist die Lagerstätte eine Mächtigkeit von bis zu 20 m auf. Bei einer Größe von 70 ha kann die Wirtschaftlichkeit dennoch gegeben sein. Wir bitten Sie uns Ihre Lagerstättendaten zur Verfügung zu stellen. Bei einer Mächtigkeit unterhalb von 15 m würden wir uns Ihrem Vorbehalt anschließen. Ansonsten bitten wir Sie Ihre Abwägung nochmals zu überprüfen.</p> <p>(...)</p>	